

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 29 63. Jahrgang

Donnerstag, 22. Juli 2010

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

BEKANNTMACHUNG

Aufsichtsbehördliche Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der Stadt Solingen zur „Übernahme“ des Telefonservices der Stadt Solingen durch das von der Stadt Wuppertal betriebene ServiceCenter

Die kreisfreien Städte Wuppertal und Solingen haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur „Übernahme“ des Telefonservices der Stadt Solingen durch das von der Stadt Wuppertal betriebene ServiceCenter gemäß §§ 1 und 23 ff des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf am 30.06.2010 genehmigt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die Genehmigung wurden im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (192. Jahrgang, Nummer, 26, Ausgabe v. 08.07.2010, lfd. Nr. 283) veröffentlicht.

Gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 GkG weist die Stadt Solingen als Beteiligte auf diese Veröffentlichung in der vorgeschriebenen Form hin.

BEKANNTMACHUNG des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen vom 22. Juni 2010, betreffend das Umlegungsgebiet Wald VII, Ordnungsnummer 1, Stadt Solingen, über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, ist gemäß § 71 (1) (BauGB) am 14. Juli 2010 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Dr. Monßen
Vorsitzender

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen vom 22. Juni 2010, betreffend das Umlegungsgebiet Wald VII, Ordnungsnummer 15a, Marie-Luise Drees, über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, ist gemäß § 71 (1) (BauGB) am 28. Juni 2010 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Dr. Monßen
Vorsitzender

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen vom 22. Juni 2010, betreffend das Umlegungsgebiet Wald VII, Ordnungsnummer 15b, Margret Lütke, über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, ist gemäß § 71 (1) (BauGB) am 28. Juni 2010 unanfechtbar geworden.

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Dr. Monßen
Vorsitzender